

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., Mehrzeile 75 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36, In Bad Em. : Admerstraße 96.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Em. Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Em.
--	---	--

Nr. 28

Diez, Montag den 10. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française.

Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE d'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung. betr. Beitreibungen.

Diejenigen deutschen Behörden, die von französischen Truppenteilen auf unvorschriftsmäßigem Papier ausgestellte Beitreibungsbefehle erhalten haben, d. h. andere als die vorgebrachten Requisitionsscheine, die dem Abreibblockbuch entnommen sind und denen eine auf vorgeschriebenem Muster ausgefertigte Quittung beigelegt ist, werden ersucht, diese unvorschriftsmäßigen Beitreibungsscheine, dem Chef der Militärverwaltung zuzusenden, der sie zur Gültigmachung an den Oberbefehlshaber der Armee weiterleitet.

Sowohl die ordnungsmäßigen Beitreibungspapiere, als auch die nach Berichtigung zurückgesandten, sind von den sie zur Zeit in Händen habenden deutschen Behörden aufzubewahren, um ihnen später gegenüber der Behörde, die zur Zahlung der Unterhaltungskosten der Befahrungstruppen verpflichtet ist, d. h. der deutschen Regierung, als Beweisstück zu dienen.

Keine deutsche Verwaltung darf französischen Militärbehörden nach Ausführung von Beitreibungsbefehlen Rechnung über gelieferte Lebensmittel, Materialien oder Gegenstände vorlegen und Zahlung verlangen, wie verschiedene tun zu müssen glaubten. Der Chef der Militärverwaltung wird in Zukunft gegen jeden Beamten oder Bürgermeister, — die hiermit auf die Unzulässigkeit aufmerksam gemacht sind —, der einen ähnlichen Versuch macht, mit Strafen vorgehen.

Diez, den 7. Februar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Craignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Gegen jeden Nummerabschnitt 4 der Kreisrunderkarten können im Laufe des Monats Februar 1919 in den Zuckerverkaufsstellen

750 Gramm Zucker oder Kandis
entnommen werden.

Diez, den 7. Februar 1919

Kreiszuckerstelle.

J. Nr. 135

Diez, den 6. Februar 1919.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Em. und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Unterlahn-Kreises.

Zu I, Nr. 13332, Zahlung der im Kreise vorhandenen Automobile

Um die Liste der im Kreise befindlichen Kraftfahrzeuge jeder Art auf dem Laufenden zu halten, haben Sie jede Neuerwerbung und jeden Besitzwechsel sofort anzuzeigen.

Der Landrat.
Lhon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Craignic, Rittmeister.

I. 225.

Diez, den 4. Februar 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Em. und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Sie werden ersucht, mir bis zum 15. Februar d. Js. anzuzeigen, ob und welche Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern (§§ 107 ff., 134e, 135 Abs. 1, 136, 137, 138 und 139a der Gew.-Verb. für das Deutsche Reich) im Jahre 1918 vorgekommen und welche Strafen in den einzelnen Fällen erkannt worden sind. Auch diejenigen Zuwiderhandlungen sind anzugeben, welche auf gutlichem Wege ihre Erledigung gefunden haben.

Zehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.
J. B.
Bimmermann.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Craignic, Rittmeister.

J. Nr. 180 U.

Diez, den 4. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Betr.: Warenumsatzsteuer.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. Dezember 1918, J. Nr. 12575 II, Kreisblatt Nr. 297 und 312, werden diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Umsatzsteuererklärungen noch nicht abgegeben haben, hiermit aufgefordert, dies bestimmt bis zum 15. Februar 1919 nachzuholen.

Die Nichterreichung der Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt zieht eine Dronungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Der Kreisaußschuß des Unterlahnkreises.
— Umsatzsteueramt. —

Gelesen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Abbau der Einfuhrzentralisation für Gemüse und Obst.

Nachdem der Kriegszustand tatsächlich beendet ist und in absehbarer Zeit mit einer Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zum feindlichen Auslande in gewissem Umfange gerechnet werden kann, hält sich das Reichsernährungsamt auf Vorschlag der Reichsstelle für Gemüse und Obst entschlossen, mit dem Abbau der Einfuhrzentralisation für Gemüse und Obst zu beginnen. Bis auf weiteres muß die Freigabe der Einfuhr an den Handel auf frisches Obst und frisches Gemüse, und zwar auf Frühware und auf frische Südfrüchte, nämlich Apfelsinen, Mandarinen, Pomeranzen, Zitronen und Bananen beschränkt bleiben. Ob auch die Spätgemüse- und Spätobstsorten zur Einfuhr freigegeben werden, kann erst später unter Berücksichtigung der gesamten Ernährungslage beurteilt werden. Durch eine Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt Nr. 8 ist daher die Bekanntmachung vom 13. September 1918 über die Einfuhr von Gemüse, Obst und Südfrüchten für frisches Gemüse und Obst, das in der Zeit zwischen dem 1. April und dem 1. September zur Einfuhr gelangt, für die vorgenannten Südfrüchte außer Kraft gesetzt worden. Nach wie vor bedarf es jedoch einer Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Maßgabe der Bekanntmachung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 und, soweit ausländische Zahlungsmittel verwendet werden sollen, der Einkaufsgenehmigung seitens der Reichsbank nach Maßgabe der Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande vom 8. Februar 1917. Die hierdurch angestrebte Kontrolle ist lediglich im Interesse einer geordneten Wirtschaftspolitik, namentlich zur Stärkung der deutschen Valuta unbedingt notwendig. Es ist zu hoffen, daß es dem freien Handel gelingt, seine alten Beziehungen mit dem Auslande wieder anzuknüpfen und die im Interesse der heimischen Ernährung erforderlichen Mengen an frischem Gemüse und Obst sowie an Südfrüchten einzuführen.

Vermischte Nachrichten.

* **Sonderbare Kriegsverletzungen.** Im Verlauf des Krieges wurde bereits über zahlreiche sonderbare Verletzungen und ihre Folgen berichtet, und man weiß, daß manches Projektil im menschlichen Körper geradezu verblüffende Lageveränderungen vorzunehmen vermag. Einen besonders merkwürdigen Weg aber legte eine Schrapnellkugel zurück, die man ganz überraschenderweise kürzlich bei einer Blinddarmpoperation entdeckte. Ein 40jähriger Landwehrmann, so erzählt Dr. Klaus Harms in der Münchener Medizinischen Wochenschrift, wurde in ein Lazarett mit Erkankungserscheinungen eingeliefert, auf Grund deren man die Diagnose auf Blinddarmentzündung stellen mußte. Als der Patient, nachdem sein Befinden sich verschlechtert hatte, am ersten Krankheitstage der üblichen Blinddarmpoperation unterzogen wurde, gelangte man zu verblüffenden Ergebnissen. Es stellte sich heraus, daß der Wurmforsatz einer krankhaften Veränderung zeigte, hingegen fand man eine sich vom Blinddarm zum Reiz ziehende schlauchartige Verwachsung von ungefähr 8 Zentimeter Länge, in deren Innern ein harter, runder Gegenstand fühlbar wurde. Man brachte den Fremdkörper heraus und erblickte eine Schrapnellkugel. Nun wurde nachträglich festgestellt, daß der Patient im August 1914 verwundet worden war, er hatte einen Einschuß an der rechten Halsseite erhalten, doch war kein Ausschuß vorhanden. Bei den Röntgenaufnahmen hatte man damals trotz genauester Untersuchung kein Geschöß entdecken können, und zwar, weil die Bauchhöhle wegen krank-

hafter Erscheinungen nicht durchleuchtet werden durfte. Der Soldat wurde nach zehnwöchigem Aufenthalt im Lazarett wieder zu seinem Truppenteil entlassen und hatte von da ab bis zum Beginn der jetzigen Erkrankung nicht die geringsten Beschwerden. Die Schrapnellkugel aber war in der Zwischenzeit durch die Halsmuskulatur gewandert, sie hatte die rechte Lunge in ihrer Längsrichtung durchschlagen, dann das Zwergefell und die Leber durchbohrt und war schließlich, ohne eine Darmverletzung zu verursachen, in die freie Bauchhöhle gelangt, wo sie dann liegen blieb.

* **Einbrecher, die mit sich reden lassen.** In einer der letzten Nächte wurde in die Bureauräume einer Fabrik in Bohenthal-Röda eingebrochen und der G. I. Schaufa sprengt. Die Einbrecher, drei Männer, wurden von dem Fabriknachtwächter, einem Kriegsbeschädigten überrocht, hielten diesem aber einen Revolver vor die Brust und drohten ihn zu erschießen, wenn er sie nicht laufen lasse. Auf das Zureden des Wächters, der auf seine für das Vaterland erlittenen Wunden hinwies und auch betonte, daß er für den Verlust verantwortlich gemacht werde, zogen die Einbrecher ab. Auf diese Weise wurden der Firma 40 000 M. gerettet, denn diese beträchtliche Summe befand sich in dem gesprengten Geldschrank.

Bekanntmachung.

Die am 31. Januar 1919 in dem Distrikte **Dietschdell** abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 5. Februar 1919.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 11. Februar 1919,
vormittags 10 Uhr (neue Zeit),

kommt in dem Hirschberger Gemeindevwald nachstehendes Holz:

- 125 Rm. Eichen-Scheit,
- 18 Rm. Eichen-Knüppel,
- 500 Rm. Buchen-Scheit,
- 120 Rm. Buchen-Knüppel,
- 2500 St. Buchenwellen

zur Versteigerung.

Zusammenkunft in Steckerhach, Distr. Nr. 2. Der Distrikt liegt im besetzten Gebiete.

Hirschberg, den 5. Februar 1919.

781

Achenbach, Bürgermeister.

Gelesen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Holzversteigerung.

Freitag, den 14. Februar d. J.,

kommt im Gemeindevwald Schweighausen in dem Distrikte Rehbach folgendes Holz zur Versteigerung:

- 495 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz und
- 4050 Wellen.

Der Anfang wird um 11 Uhr vormittags gemacht.

Schweighausen, den 2. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

Hinterwälder.

Gelesen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.